



# AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,  
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 24.11.2020

Ausgabe 2020/299, Dokument 13.22.10/1-7-308

---

**Ortsübliche Bekanntmachung einer Mahnung zur Zahlung der Grundsteuer A 2020, der Grundsteuer B 2020, der Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlung 2020, der Zweitwohnungssteuer 2020, der Hundesteuer 2020 und der Straßenreinigungsgebühr 2020**

Die Stadt Plauen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2020**

**die Grundsteuer A,  
die Grundsteuer B,  
die Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlungen,  
die Zweitwohnungssteuer,  
die Hundesteuer und  
die Straßenreinigungsgebühr**

in der Höhe, wie sie gegenüber dem jeweiligen Abgabepflichtigen mit dem ihm vorliegenden Abgabenbescheid für das Jahr 2020 festgesetzt worden ist, zur Zahlung fällig war. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben ist gemäß § 240 Abgabenordnung – auch ohne gesonderte Festsetzung - für jeden angefangenen Monat nach Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Abgabebetrag zu zahlen. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung einer der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 30.11.2020** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt das Kassenzichen des Abgabenbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Mit dem Ablauf der in dieser Mahnung gesetzten Frist ist die Zwangsvollstreckung zulässig, unabhängig davon, ob Ihnen noch eine weitere schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR zugeht.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter [www.plauen.de/de/rathaus/rathaus-online/formulare.php](http://www.plauen.de/de/rathaus/rathaus-online/formulare.php).

Plauen, den 23.11.2020

Im Auftrag  
Grahl

---

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über [www.plauen.de/amtliche](http://www.plauen.de/amtliche)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehängt werden.